



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 02. Juni 2025

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

114 Bekanntmachung über öffentliche Auslegung Beke, S.125

115 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Franz Josef Pokolm Stiftung“ mit Sitz in Harsewinkel, S.126

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

114

Bekanntmachung über öffentliche Auslegung Beke

Bezirksregierung Detmold
Az.: 54.07.05.20/27816

Minden, den 14. Mai 2025

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Beke im Kreis Paderborn das mit Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur vorläufigen Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes der Beke vom 13. März 2021 auf einem Teilabschnitt vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet überarbeitet und plant dieses durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 1 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Übersichtskarte, Lagepläne und Erläuterungsbericht) in der Zeit vom

16. Juni 2025 bis einschließlich 15. August 2025

bei den folgenden Behörden aus:

Stadt Bad Lippspringe:

Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, 1. Etage, Flurbereich vor dem Glasgang sowie Zimmer 205, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe
Mo. bis Fr. von 08:00 – 12:30 Uhr und von 14.00 – 15:45 Uhr oder nach individueller Terminabsprache unter der Telefonnummer 05252-26148 (Frau Köhler, E-Mail: cathrin.koehler@bad-lippspringe.de) eingesehen werden. Fragen zum Überschwemmungsgebiet können ggf. nur in Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden.

Stadt Paderborn:

Stadtplanungsamt, Raum A 1.23, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummern 05251 88-11838 (Frau Homberg, E-Mail: l.homberg@paderborn.de).

Bezirksregierung Detmold:

Dienstgebäude Minden, 5. OG, Zimmer: 516, Büntestraße 1, 32427 Minden in der Zeit von Mo. – Do. 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, Fr. von 08:30 – 12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 0523171-5471 (Frau Nolte, E-Mail: melanie.nolte@brdt.nrw.de). Fragen zum Überschwemmungsgebiet können gegebenenfalls nur in Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden.

Ich möchte Sie bitten, grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Vorfeld einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden sachkundigen Kolleginnen und Kollegen (auch bei den Kommunen) auch anwesend sein werden und Ihre Fragen entsprechend fachkundig beantwortet werden können.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Auslegung Beke“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **29. August 2025** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der

- Stadt Bad Lippspringe, Der Bürgermeister, Friedrich-Wilhelm-Weber Platz 1, 33175 Bad Lippspringe
- Stadt Paderborn, Der Bürgermeister, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn oder
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Die Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold ist nur am Auslegungsstandort (Dienstgebäude Minden, Bünthestraße 1, 32427 Minden) möglich.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de senden.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden können. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Minden, den 14. Mai 2025
Az.: 54.07.05.20/27816

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Schomann

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.125

115

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der „Franz Josef Pokolm Stiftung“ mit Sitz in Harsewinkel

Bezirksregierung Detmold
21.01.01.02-004/2025-004

Detmold, den 23. Mai 2025

Mit Anerkennungsurkunde vom 06.05.2025 habe ich die „Franz Josef Pokolm Stiftung“ mit Sitz in Harsewinkel anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.126



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold